

# Wendel Hipler

## Ergänzungen zu seiner Lebensgeschichte

Von Gerd Wunder

„Denn immer neue Nachrichten kamen und kommen zu Tag“ (Hermann Bauer).

Die erste urkundlich belegte Veröffentlichung über den hohenloheschen Sekretär und Bauernkanzler Wendel Hipler bot Friedrich Ferdinand Oechsle in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“ 1830. Karl Schumm hat die Urkunden, mit denen Oechsle gearbeitet hatte, wieder aufgefunden und Oechsles Zuverlässigkeit bestätigt. F. G. Bühler (in dieser Zeitschrift 1878, S. 152) bietet in seinem Lebensabriß Hiplers nicht viel über Oechsle hinaus, Bossert hat (ebenda 1882, S. 32) einige Ergänzungen mitgeteilt. Erst dadurch, daß das Hohenlohearchiv unter Karl Schumm erstmalig der Forschung großzügig zugänglich gemacht worden ist, wurde es dem Verfasser möglich, das Lebensbild Hiplers aus den reichen unausgeschöpften Beständen dieses Archives neu darzustellen, zunächst kurz in Merian 3, 5, S. 71 (1950), dann ausführlicher in den „Schwäbischen Lebensbildern“ VI, 61 (1957); dazu wurden in WFr 1955, 97 insgesamt 96 Regesten zur Geschichte Hiplers veröffentlicht. So konnte Günther Franz sagen, daß sich über Hipler „mehr als über irgend einen anderen Bauernführer“ habe finden lassen. Inzwischen konnten 78 weitere Belege zu Wendel Hipler beigebracht werden, größtenteils wieder aus dem hohenloheschen Archiv, wo es Karl Schumm gelang, ein bisher unbekanntes Aktenbündel über den Prozeß Hipler — Hohenlohe aufzufinden. Wir geben diese und einige weitere Ergänzungen hier in Regestenform wieder; die meisten der nunmehr 174 Urkunden und Briefe zur Geschichte Wendel Hiplers sind in Abschrift in der Bücherei des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in der Keckenburg niedergelegt. Wir wollen in Kürze mitteilen, wie diese neuen Funde das bisherige Bild von Wendel Hipler ergänzen, und anschließend einige neue Angaben zu seiner Familie machen.

### 1. Hiplers Konflikt mit Hohenlohe

Wir erfahren nunmehr, daß Hiplers Ansiedlung in Finsterrot bereits auf eine Verschreibung des Grafen Kraft († 1503) zurückgeht (R. 62 b, 77 e). Vor allem erhellen die neuen Funde anschaulich die bisher wenig bekannten Vorgänge von 1515 bis 1520 und Hiplers Ausscheiden aus dem hohenloheschen Dienst. Wir erfahren aber auch, daß im bairischen Krieg (1504) Löwenstein in Abwesenheit des Grafen bedroht war und von den Hohenlohern geschützt wurde (55 q, s). Wir sehen Hipler auf dem Stuttgarter Landtag 1519 als Vertreter von Löwenstein (51 c). Sein Zerwürfnis mit Hohenlohe entwickelt sich von Brief zu Brief, fast von Woche zu Woche deutlicher. Nach mündlichen und schriftlichen Mahnungen wegen des ausstehenden Dienstgeldes für die Jahre 1516 bis 1518 (58 a), für einen Rückstand von 3½ Gulden (51 a) und um Zinsgeld (54 a) klagt Hipler beim Hofgericht in Rottweil gegen Hohenlohe (53 a) und sendet ein junges Roß,

das er bei dieser Gelegenheit „abgeritten“ hat, dem Grafen nach Neuenstein mit dem Ersuchen um Ersatz (54 a). In seinem Kampf um sein (einseitiges) Recht nimmt er hier geradezu die Züge eines Michael Kohlhaas an. Der Graf läßt das Roß zurückschicken, Hipler stellt es in Löwenstein beim Wirt zur Abholung ein (54 b). Dann hören wir von dieser Sache nichts mehr. Die Hohenloher haben aber Hipler diese Klage in Rottweil sehr übelgenommen, denn sie sehen in ihm einen Untertan ihrer Grafschaft und fühlen sich durch diesen Appell an das kaiserliche Gericht in ihren Freiheiten und Privilegien geschädigt (53 a, 55 c, i). Inzwischen sind seine Holzlager in Sindringen und Ornberg beschlagnahmt worden (54 a). Seine Ansprüche, die er unmittelbar sowie durch Vermittlung der Grafen von Öttingen und Löwenstein verfolgt, werden abgewiesen: Die Grafen wollen weder von einem Soldrückstand noch von dem beschlagnahmten Holzlager etwas wissen (54 c, g). Am 21. Mai 1520 lassen sie seine Schenke bei der Glashütte in Finsterrot durch den Schultheiß von Mainhardt schließen. Hipler wendet sich nun an den Kurfürsten von der Pfalz, der ihm als Reichsvikar bereits einen kaiserlichen Schutzbrief ausgestellt hat, und an die württembergische Statthaltertschaft (55 d, f). Vor allem aber versucht er, durch seinen Gönner, den Grafen Ludwig von Löwenstein, die beiden Grafen von Hohenlohe voneinander zu trennen, indem er Albrecht an die nachbarlichen Dienste für seinen Vater, Georg aber daran erinnert, daß er ihm seine Beteiligung an der Regierung verdanke (55 p, r). Erst jetzt erfahren wir die eigentlichen Gründe für das Vorgehen der Hohenloher und besonders seines früheren Gönners Georg gegen Hipler: Es geht um die ererbte Obrigkeit und Herrlichkeit, der sich Hipler durch den kaiserlichen Schutzbrief und durch seine Verbindung mit Löwenstein zu entziehen versuchte (55 u, w). Das Schenkrecht hat er nach Ansicht der Hohenloher unrechtmäßig ausgeübt (55 k, n). Und hier zeigt sich, daß der Streit, wenn auch durch persönliche Gegensätze verschärft, eine sachliche Begründung hat, die ihn fast unlösbar macht: Recht steht gegen Recht, die Obrigkeit und „Herrlichkeit“ des werdenden Landesstaates, an dem Hipler sein bisheriges Leben lang mitgewirkt hat, tritt in Gegensatz zum Rodungsrecht des einzelnen, des Unternehmers und Gründers. Wir können hinzusetzen, daß damals die Zukunft (bis zur französischen Revolution) dem Landesstaat gehörte und nicht dem einzelnen. Dennoch wird ein sehr interessanter Versuch zu einer Schlichtung gemacht, der offenbar nicht zur Ausführung gekommen ist (62 a, b). Dabei scheinen Kaspar Schenk von Winterstetten und Peter Virnzler vermittelt zu haben. Hipler soll wieder in hohenlohesche Dienste treten, er soll den Weinschank aufgeben, das Flößereirecht nur für 3 Jahre ausüben, für seine Ansprüche auch in der Greinerschen Sache entschädigt werden: Hier zeigt sich klar, daß der Handel mit Greiner (vgl. WFr 1955, 90) nur ein Teil der Auseinandersetzung mit Hohenlohe ist. Am 26. März 1524 sucht Hipler sogar von Hall aus den Grafen Georg zu einer Aussprache in Waldenburg auf (77 a bis e). Die Versöhnung scheitert, da die beiden Grafen Hiplers Ansprüche aus der Zeit ihres Vaters nicht anerkennen (es handelt sich wohl um das Schankrecht). Unterdessen hatte sich Hipler eines Handels wegen des von hohenloheschen Untertanen getöteten Scherpf angenommen (57 a, 62 a, 80 b). Er klagte 1521 in der Pfalz (58 a) und danach beim Kammergericht (55) gegen Hohenlohe. Er war 1521 in Pfälzer Dienste getreten (59 a) und übte vom 22. Februar 1522 für 1 Jahr mit großen Vollmachten und hoher Besoldung das Amt eines Landschreibers in Neustadt a. H. aus (61 a). Im Bauernkrieg hat Hipler zwar vom Bauerngericht in Amorbach die ihm vorenthaltene Forchtenberger

Rente zugesprochen erhalten (79 a, 82 a bis d), aber sonst keine persönlichen, sondern allgemeine und politische Ziele verfolgt. Daß er schon vor Weinsberg Führung zu den Bauern aufgenommen hat (81 a) und dabei stets eine adelsfreundliche Politik verfolgt hat (86 a), wird durch die Aussagen des Dionys Schmidt ausdrücklich bestätigt; daher setzen wir die auf Hipler bezüglichen Stellen dieser Aussage nochmals im zeitlichen Zusammenhang hierher (81 a bis c, 82 e bis f, 86 a). Die letzte Mahnung an Hohenlohe um Hilfe steht schon unter der resignierten Erkenntnis, daß das Bauernheer keine Zwangsmittel mehr besitzt (86 b). Anders als in Thüringen, wo Thomas Münzer den Anschluß des Adels ebenfalls bewirkte, spielten Ritterschaft, Grafen (und wohl auch Reichsstädte) in Hiplers politischem Programm von Anfang an eine entscheidende Rolle, nicht nur zur militärischen Verwirklichung der Ziele, sondern auch zur politischen Ergänzung der Bauernbewegung. Zu Ulrich Greiner bringt Karl Greiner einen neuen Fund aus dem Straßburger Departementsarchiv bei, nach dem 1556 die Herren von Fleckenstein „Ulrich Greiner von der Finstern Roth“ die Errichtung einer Glashütte in Mattstall gestatten. (Serie E 2130.)

## 2. Zur Herkunft Wendel Hiplers

Folgende Angaben über das ältere Vorkommen der Familie Hipler im Hohenloheschen waren zu finden:

- 1395 Hermann Hippler überfällt Rothenburger Bürger, Heinrich Hippler schwört Urfehde (vgl. WFr 1959, 185/186).
- 1410 Juni 29 (Neuenstein). Heintz Hippler, Bürger Neuenstein, ist von Herrn Albrecht von Hohenlohe bekümmert und gefangen worden und schwört, ewig bei der Herrschaft Hohenlohe zu bleiben. Bürgen: Haug Schuchmecher und Heinz Erlach, Bgr. Öhringen, und Heinz Weber von Weinsberg. Siegler: Hans von Oren, Amtmann Öhringen, und Ulrich Triffsheuser (HZA 58, 47).
- 1415 Juli 19. Hermann Hyppler und seine Hausfrau Agnes haben einander mit Verwilligung des Herrn Albrecht von Hohenlohe zur Ehe genommen, ihr zusammengebrachtes Gut ist bet- und dienstfrei, dafür vermachen sie Albrecht ihre Habe im Fall des kinderlosen Absterbens. Siegler: Eberhard von Gemyngen, Zürich von Steten d. Jgr. (HZA GA 56).
- 1416 Jan. 9. Heintz Hyppler, Bürger Öhringen, ist von Herrn Albrecht von Hohenlohe gefangen und in den Turm in Öhringen gesetzt worden. Auf Fürbitte erbarer Leute wird er begnadigt, schwört Urfehde und will Leib und Gut von der Herrschaft Hohenlohe nicht entfremden und sich mit niemand anders beherrschen. Unter den Bürgen sein Vetter Heinz Hyppler von Forchtenberg. Siegler: Hans von Orn, Vogt Öhringen, und Hans von Berlichingen gen. Marloch (HZA).
- 1436 Hans Hippler, Neuenstein (Gültbuch 1410—1456, f. 27).
- 1451 Michel Hyppler, Neuenstein (Gültbuch 1410—1456, f. 92', 94).
- 1490 Michel Hipler, gräflicher Diener (Bossert in WFr).
- 1491 April 3. Hanns, Symon, Michel Hipler in Neuenstein (Zinsbuch des Grafen Kraft).
- 1549 Michel Hipler, Wirt Neuenstein, bey 40 Jahre alt, dort bürtig, Wendel Hypler sei sein nächster Vetter gewesen (Zeugenaussage Untermünkheim über den Bauernkrieg).

Diese Angaben beweisen, daß die Familie Hipler nicht nur um 1400 in Neuenstein, Forchtenberg und wohl auch Öhringen ansässig ist, sondern daß sie bereits damals zweimal versucht, sich der hohenloheschen Lehnsherrschaft zu entziehen; Wendels Versuche um 1520 erscheinen demnach nicht als ein Schritt eines reich gewordenen Emporkömmlings, sondern sie liegen gewissermaßen im Sinne der Familie schon seit Generationen. Wir wissen ja überhaupt wenig darüber, wieweit Tendenzen, die uns in der Reformationszeit sichtbar werden, im Jahrhundert zuvor bereits wirksam waren. Daß Angehörige der Familie sich an Unternehmungen gegen Rothenburger Bürger beteiligen, zeigt, daß sie damals

schon dem ortsgebundenen Kleinbürgertum entwachsen und mit dem landsässigen Adel in Unternehmungen verbunden sind. Der Michel von 1451 und 1491 dürfte Wendels Vater, Hans 1436 sein Großvater und Hermann 1415 sein Urgroßvater (und etwa ein Sohn des Hermann von 1395) sein. Am 23. Dezember 1513 leiht Graf Georg 300 fl. von Michael Hipler zu Neuenstein (HZA XVI G/54), vielleicht einem Bruder Wendels (identisch mit dem von 1491, wenn dies nicht der Vater war); dies dürfte der Vater des Gastwirts von 1549 sein. Die Schuldverschreibung trägt den Vermerk: „Erlöste Zinsverschreibung von Johann Heber. 1563.“ So mag Heber eine Tochter dieses Michel Hipler geheiratet haben (Anna Hipler 1506) und daher 1549 mit Recht aussagen, daß er mit Wendel nicht verschwägert sei, wenn nämlich seine Frau nicht Wendels Schwester, wie Bossert annahm, sondern Wendels Nichte war. Eine Tochter Simons, Barbara, wohl ebenfalls Wendels Nichte, war 1526 mit Bastian Truchtelfinger in Hall verheiratet (Stadtarchiv, Müllers Misc. 612).

### 3. Dr. Wendel Hipler in Tübingen

Unter Hiplers Nachkommen (vgl. Archiv für Sippenforschung 1939, S. 9) ist sein Enkel Dr. Wendel Hipler bemerkenswert. Er war in Wimpfen als Sohn des früh verstorbenen Wendel Hipler des Jüngeren und der Apollonie, Tochter des Ratsherrn Sunklaus (Bengel?), geboren (vgl. Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde 1956, 390) und nach der Wiederverheiratung seiner Mutter mit dem Sonnenwirt Wolf Firnhaber vermutlich in Hall aufgewachsen (zusammen mit seinem Bruder Hans). Er ist 1553 und 1558 in Tübingen und am 14. Mai 1555 (zusammen mit Hans) in Ingolstadt eingeschrieben und wurde 1562 in Tübingen Doktor beider Rechte. Aber während Hans als Anwalt in Wimpfen und als Hirschhornscher Vormundschaftsamtmannt vielfach begegnet, scheint Dr. Wendel als gelehrter Privatmann unter dem Schutze der Tübinger Universität gelebt zu haben, vielleicht von Hausbesitz und als Studentenvater. Er heiratete in Tübingen am 26. Mai 1563 Agnes Walcker, die Witwe des Bürgermeisters Hans Walcker (dem Eintrag nach eine geborene Walcker aus der bekannten Reutlinger-Tübinger Familie), die ihm den Sohn Johann Wendel (später Notar in Wimpfen) und zwei Töchter schenkte, nach ihrem Tod 1586 die bereits betagte Witwe des Professors Friedrich Rucker und des Pfarrers Thomas Löher, Susanne Beurlin, eine Enkelin des Reformators Matthäus Alber. Nun befand sich in der Berliner Staatsbibliothek ein merkwürdiges Opus dieses Tübinger Juristen mit dem Titel: „Extract unnd kurtzer Außzug des Büchleins von der newen Armatur unnd Instrumentstärck. Beschriben und im eingelegten Kupfferstück entworfen durch Wendelinum Hiplerum Fischbachium. 1593.“ In diesem Büchlein malt er den „erschrocklich Überfall, Verhöring, erwürgen und gefänglich hinführen unserer Mitglieder im Herrn“ durch den „grausamen Erbfeind, den Türken“ aus, erinnert an das 1592 in Wien erfolgte Erdbeben und an die Weissagung, daß die blutgierigen Tyrannen bis zum Lechfeld kommen würden. Um diese Gefahr besser abwehren zu können, hat er sich eine neue Wehr und Rüstung erdacht, einen Streitwagen mit Widerpfeil, Baum, Schlachtschwertern, also eine Art zeitgemäßen Panzerwagen. Er hat noch mehr Rüstungen und Armaturen zu Wasser und zu Land erfunden, die zu Roß oder zu Fuß bedient werden können, und in vieljähriger Mühe mit Durchlesung aller Kriegsbeschreiber seine Nahrung versäumt und etlich tausend Gulden geopfert, alles aus herzlicher Liebe und schuldiger Treu dem geliebten Vaterland. Als Paß möge sein Compendium der Kriegssachen gelten, aus dem

man in einem Tag mehr lernen könne als in vielen Jahren auf Kriegszügen und Heerlagern. Er hofft, daß es ihm nicht gehen möge wie mit dem großen Geschütz, das „umb neidischer spinnweberischer Verachtung wegen“ nicht zur Geltung gekommen ist. Mit dem Buch und der Vokation des Autors haben sich 12 Wunder begeben. Man solle achthaben, daß man vor dem Richterstuhl Christi nicht einst Antwort geben müsse und „aus Neid oder Hinlässigkeit versauen oder verwahrlosen“ lasse, was dem schnöden Erbfeind wehren könne. Der Verfasser ist belesen, er zitiert Aelian, Vegetius, Vergerius, Aventin und die Belagerung von Magdeburg. Da uns um diese Zeit kein anderer Wendel Hippler bekannt ist, scheint der Tübinger Doktor der Verfasser dieses theoretischen Projekts zu sein. Aber anscheinend hat sich weder sein Kompendium noch etwas weiteres von seinen Bemühungen erhalten. Obwohl Martin Crusius in seinen Tagebüchern die lebhafteste Anteilnahme bezeugt, die man damals in Tübingen am Türkenkrieg nahm, erwähnt er den Projektenmacher nicht. Am 25. Juni 1597 hat der „Ehrenvest und Hochgelehrt Dr. Wendel Hippler, Universitätsverwandter zu Tübingen, Alter und Schwachheit wegen seinen Kindern die Verwaltung seiner Hab übergeben“ und behält sich jährlich 225 Gulden zu seiner Unterhaltung vor. Die Tochtermänner sind M. Johann Hettler, Pfarrer in Steinheim in Baden, und M. Theoderich Rampacher, Pfarrer in Bonfeld; der verstorbene Sohn Johann Wendel hat nur ein Töchterlein Katharina hinterlassen (die später Christof Arnschwanger in Crailsheim heiratete). Am 15. Januar 1604 teilen Rektor und Senat dem Untervogt in Tübingen mit, daß Dr. Hippler selig sich durch seinen Wegzug vor 6 Jahren der Privilegien der Universität begeben habe; er ist zu seinem Tochtermann Hettler gezogen und anscheinend bei diesem gestorben (doch konnte weder in Steinen noch in Kandern, wohin Hettler 1601 gekommen war, der Todeseintrag gefunden werden).

### Regesten zu Wendel Hippler

Vgl. WFr 1955, 97

ZA: Hohenlohesches Zentralarchiv Neuenstein, Kasten 76, Fach 3

GAH: Gemeinschaftliches Archiv Schwäbisch Hall

- 1 a. 1492 Aug. 2. Wendel Hippler an Heinrich Boxperger: Hanns Geyer hat Güter der hällischen Bauern jenseits der Kupfer besichtigt, 1 Bauer hat Hege uffbrochen, über Bache gefahren, ist gefangen nach Waldenburg geführt. HA, G 1 XII, H 12.
- 3 a. 1495 Dez. 20. Gültbuch durch Wendel Hipplern und Heintzen von Olnhawsen erneuert. HA, P II.
- 16 a. 1504 (Jan.—April). Gilg Baumann zu Wendel Schreiber der Mytt halb. GAH, StR 310, Botengänge.
- 19 a. 1506 (Jan.—April). Wendel Schreibern Hohenloe verschenkt 2 Kanten. GAH, StR 318.
- 21 a. 1506 (Juli—Okt.). Wendel Schreibern Hohenloe verschenkt 2 Kanten. GAH, StR 320.
- 22 a. 1508 (Juli—Okt.). Bot gen Öringen: Wendel Schreiber geschrieben. GAH, StR 328.
- 22 b. 1508 (Okt.)—1509 (Jan.). Stephan von Aletzhain, Wenndel Schreibern und Isenhut meines Herrn von Hohenloe Amptleuten verschenkt 6 Kanten. GAH, StR 329.
- 33 a. 1512 (April—Juli). Urban Wolff (Bote) gen Oringen zu Wendel Schreybern. GAH, StR 343.
- 35 a. 1513 Febr. 1. Wendel Hippler Secretarius verkauft an Gilg Maull, Spitalmeister Öhringen, und dessen Nachfolger 5 fl. Zins aus einem Gut unter dem neue See zu Öhringen an der Walkmühle für 100 fl. ZA.
- 36 a. 1513 (April—Juli). Hutzmann (Bote) gen Oringen zu Wendel Hipner. GAH, StR 347.

- 36 b. 1513 (April—Juli). Jorg Steltzer (Bote) zweimal Öringen mit Sendbrief zu Wendel Hipler, Tag Bamberg betreffend. GAH, StR 347.
- 36 c. Herr Symon Berler, Wendel Schreyber, Statschreiber, Jos Mangolt verritten gen Bamberg wegen Schenk Götz (von Limpurg) 47 fl. 3 Ort 3 β 2 hl. GAH, StR 347.
39. (vgl. WFr 1955, S. 99) 1513 August 20 (Weinsberg). Ulrich von Grafeneck, Wendel Hipler, wirtembergische Räte schließen einen Vertrag zwischen Götz von Berlichingen und den Welsler (vgl. dieses Jahrbuch S. 91).
- 39 a. 1513 (Juli—Okt.). Jörg Stelzer (Bote) gen Öringen zu Wendel Schreyber betr. Gaynkirchen. GAH, StR 348.
- 40 a. 1513 (Juli—Okt.). Gabriel Kolb (Bote) gen Bamberg zu Hermann Büschler, Stadtschreiber, Wendel Hipler, in(en) geschriben sich in gutter acht zuhaben am herheim reytten. GAH, StR 348.
- 51 a. 1517 Dez. 5. Wendel Hipler mahnt die Grafen Albrecht und Georg um rückständiges Dienstgeld und 3 $\frac{1}{2}$  fl., wie Peter Schreiber (Virnzler) weiß. ZA.
- 51 b. 1518 Georgii-Jakobi. 15 $\frac{1}{2}$  Schilling bezahlt Hanns Otten, als er gen Bubenorbis geschickt ist worden zu Wendel Hiplern, als ihn unser Baurn gefangen hetten und er inna wieder ledig gezelt hat. GAH, StR 367.
- 51 c. 1518 Löwenstein (Bruderschaftsbuch). — Wendell Hipler, hohenl. Secretarj. — Katharina Lebkucher, Wendel Hiplers Hausfrau.
- 51 d. 1519 Jan. 2. Ludwig Graf von Löwenstein an Ritterschaft und Landschaft Stuttgart: er habe auf den Landtag am 4. Januar nach Stuttgart entsandt „meinen Diener und lieben Getreuen Wendel Hiplern“. (J. St. Bürgermeister, Codex dipl. equestr. 1721 II, 524, vgl. Grube, Stuttgarter Landtag, S. 107.)
- 52 a. 1519 März 25. Wendel Hipler verleiht seine Schenk zu Fischpach bei seiner Glashütten in der Finsterrot für jährlich 2 fl. an Hans Ochsenkopf (Ochsenhans), der je Maß ausgeschenkten Wein 1 hlr (vom Eimer 12 hlr) zahlen muß und jährlich 1 Fuder umsonst verschenken kann. (ZA, zweimal in gleichem Sinn.)
- 53 a. 1519 Sept. 20. hat Wendel Hipler die Grafen von Hohenlohe gen Rottweil geladen, wo sie remittiert wurden nach Inhalt ihrer Freiheit. ZA.
- 54 a. 1519 Nov. 1 (fälschlich 1520). Wendel Hipler von Vischpach an die Grafen von Hohenlohe: Da er zur Rechtfertigung wegen des Zinsgelds nach Rottweil reiten mußte, schickt er das abgerittene junge Roß. Das ihm zugesprochene Zinsgeld soll morgen Büchsenhans von Löwenstein bei seinem Schwager Albrecht Eisenhut in Öringen abholen. Er mahnt zugleich den rückständigen Sold von 3 Jahren, 3 $\frac{1}{2}$  fl., die vom Sold vor 10 Jahren fehlen, die ihm vom Schwager Johann Heber und Endriss Stemler zugesagten 10 fl. aus dem Platzhof von 3 Jahren her und das beschlagnahmte Holz zu Sindrigen ind Ormberg an. ZA.
- 54 b. 1519 Nov. 4. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Albrecht: Sein Roß, das ihm vom Amtmann von Neuenstein zurückgeschickt wurde, stellt er bei Marx Wiel in Löwenstein zur Abholung ein. ZA.
- 54 c. 1519 Nov. 15 (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg an Wendel Hipler: Von einem Soldrückstand ist den Grafen nichts bekannt, wenn es der Rentmeister Peter Virnzler wisse, könne er ja bezahlen. Die 10 fl. vom Platzhof solle er erhalten. Wer solle Holz weggeführt haben? Von unbezahlten Diensten sei nichts bekannt. ZA.
- 54 d. 1519 Nov. 18. Wendel Hipler von Vischbach an die Grafen von Hohenlohe: Von den 3 $\frac{1}{2}$  fl. Rückstand wisse sein Schwager Peter Virnzler. Von den 10 fl. für den Hofmann auf dem Platz wisse sein Schwager Johann Heber und Endris Stemler. Der Schaden am Holz sein von E. Gn. zugefügt worden. Das Dienstgeld für 3 Jahre habe er nicht erhalten. ZA.
- 54 e. 1519 Dez. 13. Wendel Hipler von Vischbach an die Grafen von Hohenlohe: seine Notdurft zwingt ihn zur Klage. ZA.
- 54 f. 1519 Dez. 13. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Wolfgang von Öttingen: Er habe den Grafen von Hohenlohe ob 30 Jahre seit seiner Jugend gedient, Graf Kraft gedachte seiner auf dem Totenbett. Nun habe er aus unverschuldeter Ungnade das Land räumen müssen. Man sei ihm bei 200 fl. Dienstgeld schuldig, habe ihm Holzschaden zugefügt und seine Zuschreiben nicht beantwortet. Er sei bereit, vor dem Reichsvikar Kurfürst Ludwig, dem Grafen Ludwig von Löwenstein, dem Schenk Georg von Limpurg rechtlichen Austrag zu suchen. — Graf Wolfgang gibt das Schreiben befürwortend seinen Schwägern, den Grafen von Hohenlohe, weiter: der Schreiber habe ihnen „lang, meins wissens und nit übel gedient“. ZA.

- 54 g. 1519 Dez. 18. Die Grafen von Hohenlohe an Wolfgang von Öttingen: Hiplers Beschwerde sei grundlos, sie wüßten nichts von einem Anstand, wegen des Holzes möge er gegen ihre Untertanen klagen. ZA.
- 55 a. 1520 März 25. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Ludwig von Löwenstein: er bittet als ein armer ungehörter Gesell um Vermittlung und Austrag mit Hohenlohe. ZA.
- 55 b. 1520 März 27. Ludwig von Löwenstein befürwortet bei Hohenlohe. ZA.
- 55 c. 1520 April 11. Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: sie lehnen seine Vermittlung ab, da Wendel uns vergangner weyln mit Rottweilischem Gericht furgefordert. ZA.
- 55 c. 1520 Mai 25 (Heidelberg). Wendel Hipler von Vischpach zu Lewenstein an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: Da weder eigene Anforderungen noch die Vermittlung von Öttingen und Löwenstein ihm sein Recht bei Hohenlohe verschafften und zudem am 21. Mai drei reisige Knechte seinen Weinschank und Herberge an freier Straße unter Drohung verboten hätten, bittet er als Reichs- und kurfürstlicher Untertan, zu Recht gesessen, um Vermittlung mit Hohenlohe, zu gültlichem Austrag. ZA.
- 55 e. 1520 Mai 25 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig an die Grafen von Hohenlohe: er bittet Wendel Hipler Recht zu bewilligen und nichts gegen ihn zu unternehmen. ZA.
- 55 f. 1520 Mai 28 (Stuttgart). Statthalter und Regenten von Wirtemberg laden Graf Georg von Hohenlohe zu einem gültlichen Tag wegen Irrung einer Wirtschaft und ersuchen ihn, mittlerzeit in Ungnaden nichts fürzunehmen. ZA.
- 55 g. 1520 Mai 28 (Löwenstein). Graf Ludwig von Löwenstein wendet sich für seinen Diener Wendel Hipler, „so ich in meinen Geschäften gebraucht und hinweggeschickt“, an Hohenlohe: am 21. Mai ist der Schultheiß von Mainhart mit 2 Knechten in Hiplers Glashütt und Behausung in der Vinsterrot geritten, die er viele Jahre als hohenlohesches Lehen unangefochten innegehabt hat, und haben Ausschank und Herberge verboten. Hipler ist bereit, vor dem Kurfürsten Ludwig und den Statthaltern in Stuttgart sein Recht zu vertreten. Löwenstein begehrt, seinen Diener Gewalts zu erlassen und Rechten gegen in gesättigt zu sein.
- 55 h. 1520 Mai 30. Graf Georg von Hohenlohe an die Stuttgarter Regierung: Da Wendel Hipler ihn vor den Kurfürst Ludwig geladen, habe er dieses geschrieben, daß er gegen Wendel ordentlichs gespürlichs Rechten vorzugehen nit wilens sei. Mittlerzeit werde er sich halten, wie ihm wohl gebühre. ZA.
- 55 i. 1520 Mai 30 (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg an Kurfürst Ludwig: Bevor Hipler nach Rottweil klagte, hätte er sie vielleicht geneigten Willens gefunden. Jetzt aber wollten sie sich an ihre Remission und Freiheit halten, „wie uns wohl gebühr und vor uns selbst schuldig“. ZA.
- 55 k. 1520 Mai 30 (Neuenstein). Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Glashütte und Schenkstatt sei Mannlehen Graf Georgs mit sonderlicher Untersagung. „Dem achten wir nachzukommen, uns gegen Wendel, wie uns wohl gebührt, zu verhalten.“ ZA.
- 55 l. 1520 Juni 2. Wendel Hipler von Vischpach an Graf Georg von Hohenlohe: der Graf habe ihm durch seinen Wirt in der Glashütte sagen lassen, er solle s. Gn. entheben mit dem Geld gegen Hans von Neudeck. Er bittet ihm das vom schuldigen Dienstgeld abzuziehen. ZA.
- 55 m. 1520 Juni 2. Graf Ludwig von Löwenstein an die Grafen von Hohenlohe: Wendel Hipler gibt zu erkennen, daß er das Gut in Finsterrot zu Mannlehen trage und sich der Glashütte und sonst zu Nutz gebrauchen könne, wie er wolle. Er bittet daher, von Gewalt abzustehen und erbietet sich zu rechtlichem Ausgleich. ZA.
- 55 n. 1520 Juni 6 (Neuenstein). Die Grafen Albrecht und Georg an Löwenstein: Die Lehenschaft war Hipler aus Gnaden mit besonderer Untersagung des Grafen Georg erteilt. Sie erinnern daran, daß Hipler ihnen verwandt und verpflichtet sei. ZA.
- 55 o. 1520 Juni 9 (Waldenburg). Graf Georg von Hohenlohe an Wendel Hipler: er erinnert ihn der Verschreibung für Hans von Neudeck, wollte nicht Abgang oder Vergleichung des Geldes ergehen lassen. ZA.

- 55 p. 1520 Juni 9 (Löwenstein). Graf Ludwig von Löwenstein an Graf Albrecht von Hohenlohe: Er möge die treuen Dienste nicht vergessen, die Löwenstein bei Leben seines Vaters Hohenlohe erwies mit Mühe, Kosten und Fleiß zur Verhütung des Krieges. Er möge daher seinen Diener, den sie mit Ungnaden von sich gejagt, unbedäht lassen. Er erinnert an den kaiserlichen Schutzbrief, den er handhaben müsse. ZA.
- 55 q. 1520 Juni 15 (Waldenburg). Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Sie erkennen seine Dienste an, sind ihm auch nachbarlich beigestanden, als sie Schlangen, Büchsen und Haken sowie Leute auf ihre Besoldung unter Gefahr eigenen Verderbens nach Löwenstein liehen. Wegen Wendel Hipler würden sie sich halten, wie ihnen gebühre. ZA.
- 55 r. 1520 Juni 17 (Löwenstein). Graf Ludwig an Graf Georg von Hohenlohe: Er erinnert ihn daran, daß er die gleiche Teilung der Grafschaft nächst Gott ihm danke, er solle sich nicht von denen, die ihn seinetwegen hassen, gegen ihn bewegen lassen und seine Diener unbehelligt lassen, sonst werde er sich an Graf Rudolf von Sulz und die Stuttgarter Regierung wenden müssen. ZA.
- 55 s. 1520 Juni 17 (Löwenstein). Graf Ludwig an Graf Albrecht von Hohenlohe: Sein Schreiben vom 15. Juni sei durch den Schreiber Johann (Heber) falsch narriert. Nachbarliche Hilfe sei selbstverständlich gewesen, als Löwenstein in seinem Abwesen außerhalb Acht bedroht war. Sie hätten einander stets nachbarlich Gutes getan, nun solle er seinen Diener Gewalts unbedroht lassen. Hinweis auf Schutzbrief und Regierung Stuttgart. ZA.
- 55 t. 1520 Juni 22 (Mainhardt). Graf Albrecht an Löwenstein: In seinem Brief vom 15. Juni sei keine Entstellung oder Undankbarkeit. Was Hipler höheren Orts tue, da er „mit fuege oder besaß anzeigen mag“, werde sein Bruder nach Gebühr erwidern. ZA.
- 55 u. 1520 Juni 22 (Waldenburg). Graf Georg an Löwenstein: Wendel Hipler habe über alle erwiesene Guttat undankbar in seiner gräflichen Obrigkeit vermeint, mit sonderlicher Obrigkeit zu handeln. Dem könne er nicht zusehen. Hipler übe viele Sachen, „die mir in kein weg traglichen“. Er sei es sich selbst schuldig, die ererbte Obrigkeit und Herrlichkeit zu handhaben. ZA.
- 55 v. 1520 Juni 22 (Stuttgart). Rudolf Graf von Sulz, Statthalter, und Regenten des Fürstentums Wirtemberg an die Grafen von Hohenlohe: Georg habe die Einladung zu gütlicher Tagsatzung in den Spänen mit Wendel Hipler abgelehnt, da Hipler sich an den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsvikar gewandt habe. Da aber die Handlung bei der Pfalz etwas verzogen werde, fordern sie zu Verhör und Handlung in Stuttgart auf, um die Sache zu Gutem hinzulegen. ZA.
- 55 w. 1520 Juli 2 (Waldenburg). Die Grafen von Hohenlohe an Statthalter und Regenten in Stuttgart: Sie wollten ihnen gern zu Gefallen sein, wenn sie aber bedächten, was Gemüts Wendel Hipler sei, wolle es ihnen keineswegs füglich noch leidenlichen sein, sich mit ihm zu gütlichen einzulassen. Obwohl er der Grafschaft verwandt sei, habe er gegen die Freiheit der Grafschaft in Rottweil geklagt. In Graf Georgs Obrigkeit habe er trotzlichen eigenes Fürnehmens ohne erlangtes Recht gehandelt. ZA.
- 57 a. 1520 Dez. 24 (Neuenstein). Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Wendel Hipler habe dem Scherpffen am Hofgericht Rottweil wider sie Beistand getan. Da er ihnen lehenspflichtig sei, bitten sie, dergleichen Handlung des bemelten Wendel abzuschaffen. ZA.
- 58 a. 1521 April 4 (Worms). Wendel Hipler klagt vor den Räten des Kurfürsten Ludwig (Schenk Valentin zu Erbach, Hofmeister Jakob von Fleckenstein, Marschall Joachim von Seckendorf) gegen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf a) Bestallung 1516 bis 1518 je 60 fl., b) Holzfloß, c) Mannlehen Finsterrot nach vergeblichen Bemühungen von Limpurg, Löwenstein, Pfalz und Brandenburg. ZA.
- 58 b. o. D. Hohenlohe bringt 14 Punkte gegen Hipler in Worms vor, nimmt zu den Klagen Hiplers Stellung. ZA.
- 59 a. 1521 Juni 10 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig I. teilt mit, daß Wendel Hippler die Landschreiberei zu Neustadt erst antreten kann, wenn der Dienst Erpf Heimbachers am 22. Februar erlischt, und inzwischen am Hof für 70 fl. und Futter für 2 Pferde seit 22. Februar dient. GLA Karlsruhe 67, 923, f. 101/102.

- 61 a. 1522 Febr. 22 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig I. stellt Wendell Hippler als Land-schreiber in Neustadt a. H. und Wachenheimer Pfleg an und gibt ihm eine ausführliche Dienstvorschrift. Besoldung: für Neustadt 50 fl., 30 Malter Korn, 50 Malter Haber, 1 1/2 Fuder Wein, 4 Wagen Heu, 6 Wagen Omat, Stroh, Hofkleider; für Wachenheim 10 fl., 1/2 Fuder Wein, 10 Malter Korn. GLA Karlsruhe 67, 923, f. 90—94.
- 62 a. o. J. Diese Mittel wären zu suchen zu Hinlegen Wendels Irrung zu Caspar Schenken Hand: In bar 200 fl. Dienstgeld, 90 fl. Interesse zu verrechnen gegen 200 fl. und Zins an Hans von Neydeck. — Floß, Holzlager, Weinschank solle Hipler fallen lassen, dafür erhalte er für 3 Jahre das Floßbrecht zollfrei, solle jedoch kein Holz ohne Erlaubnis auf hohenloheschem Erdreich hauen. Zur Rechtfertigung Scherpffen Dotschlag zahlt Hohenlohe 150 fl. und befreit Scherpffs Kinder von Leibeigenschaft. 2000 fl. Hauptgut und 100 fl. Zins, dazu Glashütte, Hausrat, Fischerei usw. soll Rottweil zwischen Hipler und Hohenlohe bzw. Greiner entscheiden. Hohenlohe gibt Hipler als Lehen den Hof Weyhenbron für jährlich 1/4 fl. dermaßen, wie die Glashütt, dafür sollen die 6 Malter Weidhaber ab sein und die vom Embhartzweiler ihr Vieh nicht ferner über die Rot treiben dürfen. Weiter erhält er 50 fl. Dienstgeld, um den Grafen persönlich, Junker Caspar oder Peter Vintzler auch weiterhin Bericht und Rat zu geben. Antwort wird in 10 Tagen erwartet. (Seine Stellungnahme: Soldrückstand 300 fl., Scherpff auf 1000 fl. geschätzt). ZA.
- 62 b. o. J. Albrecht und Georg, Grafen von Hohenlohe: „Nachdem wir in Irrung und Gebrechten gestanden sind gegen unsern lieben getreuen Wendel Hipler von Vischpach“, bewilligen sie ihm 400 fl. für Dienstgeld und Schaden, übergeben ihm dazu den Hof Weyhenbron, sowie Hölzer, wegen deren sie gegen Maiefels vor Wirtemberg in Anforderung stehen. Es soll keine Hinderung wegen der Weinschenkung mehr erfolgen. Die 100 fl., die er ihnen schulde, sind nachgelassen. Die Untertanen in Emhardzweiler und Rutzenweiler geben den Viehtrieb auf den Stefansgern und Hiplers andere Güter auf. Die Grenzen zwischen Hipler und Emhardzweiler sollen nach dem Kaufvertrag des Grafen Kraft von einem unparteiischen Schiedsgericht festgesetzt werden, dafür zahlt er an Emhardzweiler 30 fl. wegen Beholzung. Er erhält 50 fl. Ratgeld, nach seinem Tod 25 fl. Leibgeding für seine Hausfrau. ZA.
- 77 a. (1524) o. D. Graf Albrecht und Graf Georg laden Hipler auf Samstag früh nach Gnadental. ZA.
- 77 b. 1524 März 23. Graf Albrecht an Graf Georg: Hat Hipler ein Geleit lassen besiegen auf Osterabend (26. März) nach Waldenburg (statt nach Gnadental), bis Karfreitag nach Hall in Hermann Büschlers Haus zuzustellen. ZA.
- 77 c. 1524 März 25 (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe an Wendel Hipler: Unser Secretarius Johann Heber hat angezeigt, was du mit ihm in Nürnberg geredet. Sie geben Geleit für Samstag zu Graf Georg nach Waldenburg. ZA.
- 77 d. 1524 März 28 (Neuenstein). Graf Albrecht an Graf Georg: Er habe nach der Sache sehen lassen, die Hipler am Osterabend (26. März) bei Georg anbrachte, findet, daß die Sache „unserthalben wolstende“, hat eine Schrift in Hermann Büschlers Haus geschickt. ZA.
- 77 e. 1524 März 29 (Waldenburg). Graf Georg an Wendel Hipler: Nachdem seine Anzeige die Zeit ihres Vaters Graf Kraft betreffe, könnten sie ihm nicht willfahren. ZA.
- 78 a. 1524 Okt. 16. Diebolt Eysenmenger an Hans Eysenhut: Er habe Seen in der Rot, Wendel Schreibers Gerechtigkeit, erkaufte, Eysenhut solle sich des Fischens nit unterstan. ZA.
- 79 a. 1524 Nov. 4. Johann Heber an das Kammergericht: Weist Hiplers Vorwurf zurück, daß ihm zu Öhringen Geld wider Recht abgedungen wäre. ZA.
- 80 a. 1524 Dez. 16. Johann Heber an Dietrich von Weiler: Schickt ihm Punkte, wie Wendel Hipler begehrt, ihm die hangenden Sachen gegen meinen gnädigen Herrn gegen Mayenfels zuzustellen. ZA.
- 80 b. 1524 Dez. 16 (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe an Dietrich von Weiler, Obervogt Bottwar, Beilstein: Er solle die Verschreibung, die des † Scherpff Kinder Wendel Hiplern übergeben haben, zur neuen Verhandlung zur Hand bringen.

- 81 a. 1525 (vor Apr. 16). ... das Wendel schryber zu inen sy komen gen Sulm, ee sie Winsperg gewonnen, und fier us der buren rat gefordert und in furgeschlagen, wie sie solten den adel zu inen lassen; dann der adel sy als von fürsten als die burn getrangt. (Dionys Schmidt, Urgicht, MÖIG Erg. V, 3, 1903, S. 597.)
- 81 b. 1525 (vor Apr. 27). Alda hab Götz, Wendel schryber und die rät zu Gundeltzheim geratschlagt, sie wollen dem bischof zu Mentz ain hus, zway oder drey herumbrucken, werd er sich ergeben, so konnen sie darnach dester statlicher mit dem von Würtzburg zu handeln. Daruf sagt Wendel schryber, die bischof werden all abgeen, und daruf gen Buchow gezogen. (Ebd. S. 595.)
- 81 c. 1525. Wendel schryber und Götz von Berlichingen haben alwegen mitainander geratschlagt und Wendel schryber hat im die zwölf artickel zu Guntzeltzheim verkündt und dieselben usgelegt, wie ain prediger herus by den Wingarten uf ain tisch. (Ebd. S. 598.)
- 82 a. 1525 Mai 7. Wenndel Hipler an Claus Salb, Öhringen, meinen guten freund: Vollmacht, 200 fl. nach Spruch Amorbach für seinen Schweher Anton Lebkucher zu empfangen. NA F 1803.
- 82 b. 1525 Mai 10. Claus Salw empfängt 200 fl. nach Spruch. (Ebd.)
- 82 c. 1525 Mai 11. Quittung Anton Lebkuchers über 200 fl. (Ebd.)
- 82 d. 1525 Mai 12. Anton Lebkucher soll an Salw. (Ebd.)
- 82 e. 1525 Mai 7. Wendel schryber und der Müller von Bieringen sind von hoplüten Götzen und andern zu inen gen Miltenburg geschickt in ir stuben und inen als den raten angezögt, das sie für gut ansehe, das man zu allen huffen schickte, das man wißt, was jeder hanndele und ein Ordnung machen und zu Würtzburg beslossen worden vom huffen, das kanzlei zu Heylbronn sein söll, und haben dry gen Heylbronn geschickt, mit namen den Wendel Schryber, Peter Lurer von Einoltzheim und Hans Schechner von Eysselsburg. (D. Schmidt, MÖIG Erg. V, 3, S. 597.) Locher von Kilsheim, Schochner von Weißensberg.
- 82 f. 1525. Götz und Wendel schryber haben inen den burn geraten, dem gemeinen huffen, das man n(i)emen mer abwechseln soll, dann wann ainer geschickt gemacht, so ziehe er heim, und darnach kom ain ungeschlechter an ir statt, konnd gar nichts ... (Ebd.)
- 86 a. 1525. Wendel schreiber hat gesagt, da er wider von Heylbronn gen Wirtzburg zu inen komen: balan, ich het euch ain guten rat geben, ir wolten mir aber nit volgen; hetten ir jetz die edellüt by euch; nu werden sie auch lügen, wie sie plyben. (Ebd.)
- 86 b. 1525 Mai 27. Hauptleute und Räte der gemein Versammlung Odenwalds und Neckartals an Hohenlohe: Zugriffe in Bartenstein und Schillingsfürst werden mißfällig vernommen, sollen mit Rat abgestellt werden; einziger Hohenloher Amtsknecht im Bauernlager Bartlme Klein; Besetzung der Häuser gefällt uns nit übel, Ausbleiben der Hilfe des Adels. (Hohenlohearchiv Neuenstein.)
- 87 a. 1525 Juni 2. Bürgermeister und Rat Heilbronn an Grafen von Hohenlohe: Öhringer wünschen Aushändigung eines Briefes von E. Gn. die Bauernschaft betreffend. Bitten um Auskunft, ob sie diesen Brief, der bei einem Bürger hinterlegt ist, aushändigen sollen. ZA.